



# Gemeinde St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10

9423 St. Georgen im Lav.

Internet: [www.sankt-georgen.at](http://www.sankt-georgen.at)

FAX: 04357/2133-9

DVR: 0643963

Auskünfte: AL Loibnegger

Tel. 04357/2133-14

e-mail: [st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at](mailto:st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at)

Zahl: 612-0/3/2025

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal, vom 24.07.2025, Zahl: 612-0/3/2025, über die Übernahme und auch Auflassung von Grundstücken und Trennstücken von Grundstücken in das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal, **Öffentliche Weganlage, Weggrundstücke 1499/4 und 1499/5, KG 77130 Steinberg.**

Gemäß § 34 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 95/2024, iVm §§ 2 Abs. 1 lit. a, 3 Abs. 1 und 6 Abs. 1, des Kärntner Straßengesetzes 2017 (K-StrG 2017) LGBl.Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 98/2024, wird verordnet:

### § 1

#### Übernahme und Auflassung öffentliches Gut

Entsprechend der Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten des Amtes der Kärntner Landesregierung, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 25.11.2024, Zahl: 10-ABK-FB-46423-TP, welche integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist, werden Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen und als öffentlicher Weg kategorisiert. Weiters werden Teilflächen des öffentlichen Gutes aufgelassen, der Gemeingebrauch aufgehoben sowie die sonstigen Grundflächenberichtigungen durchgeführt.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

St. Georgen im Lav., am 20.08.2025

Der Bürgermeister:

  
(LAbg. Karl Markut)



Angeschlagen am: 20. AUG. 2025

Abgenommen am: .....